



# Finanzamt Bayreuth

Finanzamt Bayreuth, Postfach 110361 - 95422 Bayreuth

Datum: 18.11.2025  
Telefon: 0921 609-0 / -4972  
Aktenzeichen: 208 / 139 / 80011

Firma

STRATEX GmbH Straßenfräsdienst  
Industriestr. 11- 13  
95346 Stadtsteinach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	208
Steuernummer:	20813980011
Sicherheitsnummer:	59796861

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma STRATEX GmbH Straßenfräsdienst, Industriestr. 11- 13, 95346 Stadtsteinach	
Name, Anschrift	STRATEX GmbH Straßenfräsdienst Industriestr. 11- 13 95346 Stadtsteinach
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude  
Maximilianstraße 12-14  
95444 Bayreuth

Öffnungszeiten Servicezentrum  
Montag bis Mittwoch 08:00 - 12:30  
Donnerstag 08:00 - 17:00  
Freitag 08:00 - 12:30

Kontaktmöglichkeit  
[www.finanzamt-bayreuth.de](http://www.finanzamt-bayreuth.de)

Kreditinstitut  
Deutsche Bundesbank, Filiale München (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)  
Bayerische Landesbank (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)  
HypoVereinsbank Hof (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)

IBAN BIC  
DE69 7000 0000 0070 0015 18 MARKDEF1700  
DE78 7005 0000 0004 3605 12 BYLADEMMXXX  
DE82 7802 0070 0002 2800 00 HYVEDEMM424